



Stans, 20. Februar 2018
Nr. 58

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion Gesetzgebung.
Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von
Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG). Verabschiedung an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 633 vom 26. September 2017 den Bericht und den Entwurf zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 14 Stellungnahmen ein.

1.2

Die Vorlage ist in der Vernehmlassung auf Zustimmung gestossen.

Hinsichtlich der Umsetzung kommen die Vernehmlassungsteilnehmenden übereinstimmend zum Schluss, dass die Opferberatung organisatorisch neu beim Sozialamt (bisher: Amt für Justiz) angesiedelt werden soll. Für die effektive Leistungserbringung soll aber eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern angestrebt werden.

1.3

Für die weiteren Details des Vernehmlassungsergebnisses und die Haltung des Regierungsrats wird auf den separaten Bericht verwiesen.

Beschluss

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG; NG 263.4) wird zuhanden des Landrates mit dem Antrag verabschiedet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS), (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Rechtsdienst
- Amt für Justiz
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

